

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Juli 2026

Beschluss

0	Führung	2026-148
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Abstimmungen und Wahlen - Anpassung Möglichkeit vorzeitige Stimmabgabe und Urnenöffnungszeiten per 1. September 2026 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Urnen der Gemeinde Rüti stehen den Stimmberechtigten an den Abstimmungswochenenden bislang wie folgt zur Verfügung. Im Gemeindehaus sind die Urnen an Wahl- und Abstimmungswochenenden jeweils am Samstag und am Sonntag von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet; im Schulhaus Fägswil ist die Urne am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr zugänglich. Während dieser Zeit wird im Schulhaus Fägswil ein sogenanntes «Abstimmungskaffee» angeboten, anlässlich dessen den Stimmberechtigten bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit zum Meinungsaustausch über die jeweiligen Vorlagen geboten wird.

Bei den Einwohnerdiensten steht die Urne den Stimmberechtigten zusätzlich zur vorzeitigen Stimmabgabe ab dem Zeitpunkt der amtlichen Zustellfrist, drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag, offen.

Auswertung Vorzeitige Stimmabgabe und Stimmabgabe an der Urne an Wahl- und Abstimmungssonntagen

Gemäss § 20 des Gesetztes über die politischen Rechte (GPR) obliegt es der Gemeindeverwaltung, Zeitpunkt und Ausgestaltung der Urnenöffnungszeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben festzulegen.

Die Tabelle zeigt die vorzeitigen Stimmabgaben an der Urne der Einwohnerdienste sowie die letzten Stimmabgaben am Samstag und Sonntag an den Urnen in Fägswil und im Gemeindehaus.

Abstimmungsdaten	Einwohnerdienste	Samstag Gemeindehaus	Sonntag Gemeindehaus	Sonntag Fägswil
28. September 2025	2	54	190	75
30. November 2025	1	50	203	83
8. März 2026	2	32	200	85
14. Juni 2026	3	63	200	84

Die Auswertung zeigt, dass die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgaben am Schalter der Einwohnerdienste nur sehr selten genutzt wird.

Die Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne wird markant mehr genutzt, wobei hier eine klare Tendenz zur Nutzung am Sonntag im Vergleich mit der Nutzung am Samstag festgestellt werden kann. Die Rückmeldungen befragter Mitglieder aus dem Wahlbüro zeigten zudem, dass Stimmberechtigte ihre Stimmcouverts an der Urne weniger zwischen 09.00 Uhr und 9.30 Uhr einwerfen. Erfahrungsgemäss verlagert sich der grösste Teil der Stimmabgabe auf einen späteren Zeitpunkt.

Anpassung Urnenöffnungszeiten Gemeindehaus und Schulhaus Fägswil

Aufgrund der obigen Auswertung und den Abklärungen mit dem Wahlbüro sollen die Urnen im Gemeindehaus und im Schulhaus Fägswil neu ausschliesslich am Abstimmungssonntag von 09.30 bis 10.30 Uhr geöffnet sein. Die bisherige Öffnung am Samstag im Gemeindehaus soll ersatzlos gestrichen werden. Die Anforderungen gemäss § 20 Abs. 1 GPR, wonach die Urne am Wahl- oder Abstimmungssonntag während mindestens einer Stunde geöffnet zu halten ist, bleibt mit der angepassten Regelung gewährt.

Die Urne beim Schulhaus Fägswil war bereits bisher nur am Sonntag geöffnet. Somit betreffen die Änderungen der Öffnungszeiten ebenfalls nur den Sonntag. Die Rücksprache mit den Verantwortlichen für das «Abstimmungskaffee» ergab, dass die Bewirtung für sie frühestens ab 09.30 Uhr möglich ist. Die geplante Anpassung ist insoweit auch aus ihrer Sicht umsetzbar.

Somit sollen zukünftig beide Urnenstandorte dieselben Öffnungszeiten ausweisen.

Anpassung der vorzeitigen Stimmabgabe an der Urne der Einwohnerdienste

Gemäss § 20 Abs. 2 GPR ist die vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der letzten vier Tage vor dem Wahl- bzw. Abstimmungssonntag zu gewährleisten. § 20 Abs. 3 GPR sieht überdies vor, dass die vorzeitige Stimmabgabe auf die sechs letzten Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag ausgedehnt werden kann

Die Urne bei den Einwohnerdiensten soll deshalb neu erst sechs Tage vor dem Abstimmungssonntag zur vorzeitigen Stimmabgabe zur Verfügung stehen. Damit wird die bisherige Zugänglichkeit ab amtlicher Zustellfrist (drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag) gekürzt. Die vorgesehene Änderung hält sich dementsprechend immer noch innerhalb des durch § 20 Abs. 2 und 3 GPR gesetzten Rahmens.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Der Beschluss wird ergänzend mittels beiliegender Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle per 22. Juli 2026 verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss § 20 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) obliegt es der Gemeindeverwaltung, Zeitpunkt und Ausgestaltung der Urnenöffnungszeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben festzulegen.

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Urnenöffnungszeiten am Abstimmungssonntag werden wie folgt festgesetzt:

Gemeindehaus:	9.30 – 10.30 Uhr
Schulhaus Fägswil:	9.30 – 10.30 Uhr
2. Die bisherige Urnenöffnungszeit am Samstag von 09.00 – 11.00 Uhr im Gemeindehaus wird aufgehoben.
3. Die vorzeitige Stimmabgabe ist in der Woche vor dem Abstimmungswochenende von Montag bis Freitag, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, am Schalter der Einwohnerdienste gewährleistet.
4. Der Beschluss tritt per 1. September 2026 in Kraft.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt die Mitglieder des Wahlbüros in geeigneter Weise separat zu informieren.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle diesen Beschluss mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Gemeindeschreiber
- Einwohnerdienste
- Abteilung Präsidiales
- Informations- und Kommunikationsstelle
- Wahlbüro (mit separater Mitteilung)
- Kaffeeteam Fägswil (riedern@bluewin.ch)
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Abstimmungen und Wahlen - Anpassung Möglichkeit vorzeitige Stimmabgabe und Urnenöffnungszeiten per 1. September 2026 - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 20. Juli 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber